



Niederschrift

54. Plenarsitzung des Gemeinderates
19. September 2023, 15:30 Uhr
öffentlich
Bürgersaal, Rathaus am Marktplatz
Vorsitzender: Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup

8.

Punkt 7 der Tagesordnung: Umbenennung des Migrationsbeirates in Integrationsausschuss und Änderung der Satzung der Stadt Karlsruhe über die Beteiligung sachkundiger Einwohnerinnen und Einwohner im Migrationsbeirat sowie der dazugehörigen Wahlordnung

Vorlage: 2023/0573

Punkt 7.1 der Tagesordnung: Umbenennung des Migrationsbeirates in Integrationsausschuss und Änderung der Satzung der Stadt Karlsruhe über die Beteiligung sachkundiger Einwohnerinnen und Einwohner im Migrationsbeirat sowie der dazugehörigen Wahlordnung

Änderungsantrag: CDU

Vorlage: 2023/0573/1

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Migrationsbeirat die in der beigefügten Änderungssatzung aufgelisteten Änderungen der Satzung der Stadt Karlsruhe über die Beteiligung sachkundiger Einwohnerinnen und Einwohner im Migrationsbeirat sowie die Änderungen der dazugehörigen Wahlordnung einschließlich der Umbenennung des aktuellen „Migrationsbeirates“ in „Integrationsausschuss“.
2. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der entsprechenden Änderung in § 21 Absatz 1 Punkt 6 der Geschäftsordnung des Gemeinderates.

Abstimmungsergebnis:

Beschlussvorlage (außer Wahlordnung):	Mehrheitliche Zustimmung (40 JA-Stimmen, 2 NEIN-Stimmen, 1 Enthaltung)
Beschlussvorlage (Wahlordnung):	Mehrheitliche Zustimmung (34 JA-Stimmen, 10 NEIN-Stimmen, 1 Enthaltung)
Änderungsantrag:	Mehrheitliche Ablehnung (12 JA-Stimmen, 33 NEIN-Stimmen)

Der Vorsitzende ruft Tagesordnungspunkt 7 zur Behandlung auf und verweist auf die erfolgte Vorberatung im Migrationsbeirat am 13. Juli 2023.

Stadträtin Großmann (GRÜNE): Der Name Integrationsausschuss ist eine logische und folgerichtige Bezeichnung für den bisherigen Namen Migrationsbeirat. Mit der neuen Namensgebung steht der Ausschuss auf einer guten gesetzlichen Basis. Dabei berufen wir uns auf § 11 Abs. 1 des Baden-Württembergischen Partizipations- und Integrationsgesetzes. Der Auftrag der beratenden Mitwirkung ist einer Ausschussarbeit gleichzusetzen. Der Begriff Integrationsausschuss ist deshalb eine Aufwertung der Arbeit des Migrationsbeirats. Aus diesem Grund stimmen wir für die Umbenennung.

Des Weiteren gibt es Änderungsvorschläge zur Satzung, die die Arbeit und das Wirken des Integrationsausschusses konkretisieren bzw. den aktuellen Bedingungen angepasst werden. Auch hier sind die Änderungsvorschläge nur von Vorteil für die Arbeit im Integrationsausschuss. Auch die neuen Regularien zur Wahlordnung wurden im Migrationsbeirat und AK Migration intensiv besprochen. Es ist sinnvoll, alle für eine Wahl erforderlichen Voraussetzungen den allgemeinen gesetzlichen Vorgaben anzupassen und für die zukünftigen und derzeitigen Mitglieder so transparent wie möglich zu machen. Ich möchte mich deshalb ausdrücklich bei allen Beteiligten herzlich für die aufwendige Arbeit an der neuen Satzung bedanken. Wir stimmen allen Änderungsvorschlägen zu.

Stadträtin Dr. Dogan (CDU): Hinsichtlich der Umbenennung und der vielen guten Änderungsvorschlägen in der neu zu beschließenden Satzung gehen wir voll d'accord und bedanken uns bei den sachkundigen Mitgliedern und allen Beteiligten für die gute Ausarbeitung. Dennoch haben wir an einem Punkt, betrifft ausschließlich die Wahlordnung, Bedenken, weshalb wir auch beantragen würden, die Abstimmung hinsichtlich der Wahlordnung gesondert vorzunehmen. Es ist ein eigener Regelungsinhalt neben Umbenennung und Satzungsänderung.

Unsere Bedenken begründen sich wie folgt: In der aktuell geltenden Wahlordnung erfolgt der Nachweis der Qualifikation, der Sachkunde, über eine Geburtsurkunde oder ein vergleichbares amtliches Dokument. Wir sprechen uns für den Erhalt dieser Nachweisregelung aus, denn die Eidesstattliche Versicherung für sich genommen ist kein ausreichender Nachweis für die Identität und beispielsweise in Staatsangehörigkeitsrecht als Beweismittel auch nicht vorgesehen. Sowohl das Verwaltungsverfahrensgesetz als auch das Personenstandsgesetz regeln, dass die Abnahme einer eidesstattlichen Versicherung ausschließlich nur dann erfolgen soll, wenn andere Mittel zur Erforschung der Wahrheit nicht vorhanden sind, zu keinem Ergebnis geführt haben oder einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordern. Zudem sind zur Aufnahme der eidesstattlichen Versicherung nur der Behördenleiter, sein allgemeiner Vertreter, sowie Angehörige des öffentlichen Dienstes befugt, welche die Befähigung zum Richteramt haben, also Volljuristen sind. Wie wollen wir dies in der Praxis dann handhaben bei einer Änderung? Insofern ist der Herkunftsnachweis durch Versicherung an Eidesstatt durchaus mit einem erheblichen behördlichen Aufwand verbunden, den wir hier sehen.

Neben diesen rechtlichen Bedenken halten wir es auch durchaus für zumutbar, dass sich die bewerbende Person, so wie bisher auch, anstelle einer eidesstattlichen Versicherung durch Vorlage von amtlichen Dokumenten, das können unterschiedliche sein, darlegt, ihre Herkunft nachzuweisen, denn die Bewerberinnen/Bewerber konnten bisher damit ihre

erforderliche Sachkunde darlegen. Der Migrationsbeirat bzw. wenn wir ihn dann Integrationsausschuss nennen, ist letztlich ein gemeinderätliches Gremium und hat damit einen gewissen offiziellen und öffentlichen Charakter. Es ist für uns von Bedeutung, dass die nicht-gemeinderätlichen Mitglieder eine gewisse Qualifikation für das Handlungsfeld, für das sie vorgeschlagen werden, aufweisen. Diese Qualifikation sollte in irgendeiner Form durch geeignete Dokumente dargelegt werden. Bei einer eidesstattlichen Versicherung können wir diese Darlegung nicht sehen, denn sie ist letztlich lediglich eine vom Verfasser selbst geschriebene und unterzeichnete Behauptung. Zudem kommt es zu einer Beweislastumkehr, da die Stadtverwaltung in Zweifelsfällen den Nachweis führen müsste, ob es sich bei den Angaben des Bewerbers um richtige Angaben handelt oder fehlerhafte. Auch dies halten wir für eine Beweislastumkehr zulasten der Verwaltung. Wir wollen aber die Verwaltung entlasten und nicht noch weiter belasten.

Stadtrat Zeh (SPD): Das Gremium kam ursprünglich auf Initiative der SPD-Stadträtin Heinke Salisch in Kraft als Ausländische Arbeitnehmer-Ausschuss, ging dann über Ausländerbeirat zum Migrationsbeirat, und jetzt sind wir beim Integrationsausschuss. Dies ist zum ersten Mal, dass es tatsächlich auch eine Grundlage auf Landesebene hat, ein Landesgesetz ist dafür. Das heißt, alle Baden-Württembergische Kommunen haben dann gleiche Rahmenbedingungen, und das ist natürlich auf jeden Fall ein weiterer Fortschritt. Das zeigt auch die Bedeutung, man geht nicht nur von ausländischen Arbeitnehmern wie in den 70er/80er Jahren aus, sondern jetzt steht Integration im Mittelpunkt. Man sieht es auch an der Arbeit des Integrationsausschusses in Zukunft und jetzt des Migrationsbeirats. Der Integrationsplan ist ein wichtiger Teil.

Nun zu den anderen Ansichten, Detailänderungen der Wahlordnung und Geschäftsordnung, das sind formale Sachen, denen können wir ohne Weiteres zustimmen. Die Schwierigkeit, wir haben noch keine Antwort auf den Änderungsantrag der CDU, für mich ist, im Moment ist es eher mit mehr Bürokratie verbunden. Ich weiß noch, ich war im Wahlausschuss für den Migrationsbeirat beim letzten Mal, da gab es gerade mit Iran und anderen Ländern verschiedene Schwierigkeiten, dass die eine Geburtsurkunde herbeibringen konnten. Letztendlich ist es schon ein großer Aufwand. Deshalb hätte ich jetzt zumindest gedacht, dass eine eidesstattliche Versicherung, das ist einfach ein Papier, wo der Betreffende unterschreibt, jeden Fall deutlich einfacher ist, die Herkunft nachzuweisen. Wir wollen die Herkunft, weil dieser Migrationsbeirat bzw. in Zukunft der Integrationsausschuss mit möglichst vielen Nationalitäten besetzt sein soll. Von daher würden wir eigentlich gerne der Verwaltung folgen, so wie es im Moment ist, und es bei der eidesstattlichen Erklärung belassen oder eben beide Alternativen ermöglichen. Aber wir warten noch auf den Vorschlag der Verwaltung.

Stadtrat Wenzel (FW/FÜR): Auch wir unterstützen die Umbenennung, denn wir denken, es ist an der Zeit. Das hat auch die Bundesregierung mit der Gesetzesänderung für die leichtere Integration und für die Erstellung des deutschen Ausweises - zu diesem Thema kommen wir auch noch demnächst - gezeigt. Das ist der richtige Schritt, daher ein Ja von unserer Seite zur Umbenennung.

Zum Antrag der CDU auch ein Ja, denn ich habe mir vorgestellt, ich würde bei der nächsten Kommunalwahl nur noch erklären, und zwar nicht in Karlsruhe, sondern in Berlin, dass ich da bin und ohne Nachweis, das würde ich komisch finden. Deshalb halte ich den Antrag der CDU für richtig. Das Zweite von mir war natürlich nur ein Beispiel.

Stadträtin Göttel (DIE LINKE.): Ich halte den grundsätzlichen Schritt auch für richtig und auch das richtige Signal. Ich bin auch absolut dafür, an der eidesstattlichen Versicherung festzuhalten. Ein Geburtsland kann man sich nicht aussuchen. Es gibt Geburtsländer, da ist es leichter, eine entsprechende Urkunde zu bekommen, und es gibt andere Länder, da ist das deutlich schwieriger. Dafür können die Betroffenen nichts. Das jetzt als eine Kompetenz darzustellen, dass man eine Geburtsurkunde organisieren kann, wenn das Land, mit dem man dann zu tun hat, unter anderem vielleicht der Iran ist, aus dem man aus politischen Gründen geflohen ist. Ich weiß nicht, ob ich das jetzt als eine notwendige Kompetenz oder so was darstellen würde. Ich glaube, eine eidesstattliche Erklärung ist einfach eine gleiche Möglichkeit für alle und die beste, die man da wählen kann.

Der Vorsitzende: Es müsste eigentlich in Session oder in Mandatos stehen. Ich will das kurz erläutern, wo wir die..., Frau Stadträtin Großmann noch mal.

Stadträtin Großmann (GRÜNE): Ich habe jetzt die Stellungnahme auch gefunden. Die ist jetzt da. Ich möchte noch einmal bekräftigen, was der Herr Zeh und die Frau Göttel gerade gesagt haben. Es geht mit der eidesstattlichen Erklärung nicht um die Eignung durch einen Nachweis, sondern die eidesstattliche Erklärung ist in diesem Fall die passendere und in unseren Augen richtige Form der Bewerbung. Deshalb werden wir auch gegen den Antrag der CDU stimmen.

Der Vorsitzende: Ich würde gerne anknüpfend an den CDU-Antrag ein paar Dinge abschichten. Sie verweisen auf das Verwaltungsverfahrensgesetz oder das Personenstands-gesetz. Diese Parallelisierung kann man machen, man muss sie aber nicht machen. Das ist ganz wichtig, denn sonst hätten wir hier sozusagen etwas falsch gemacht, weil es woanders anders gemacht wird. Wir weisen darauf hin, dass wir auch die Zulassung zur Briefwahl oft nur aufgrund einer eidesstattlichen Erklärung machen. Das ist durchaus ein gewichtiger Akt, der damit ausgelöst wird. Da hat uns bisher auch die eidesstattliche Erklärung genügt. Das ist der eine Punkt.

Der andere Punkt, vorgelegte Geburtsurkunden, selbst wenn es sie gibt, führen nicht unbedingt zu einer größeren Sicherheit, weil wir oft mit denen alleine relativ wenig anfangen können. Das heißt, man müsste, wenn wir das zur absoluten Sicherheit machen wollten, auch noch im Grunde entsprechende Übersetzungen, Beglaubigungen und so weiter einfordern. Das ist ein irrsinniger Aufwand für uns. Insofern würde ich sagen, auch die Vorlage anderer Papiere schafft nicht automatisch eine größere Sicherheit, dass sie denn dann auch zu einer entsprechenden Beweisführung geeignet sind. Selbst wenn man das Verwaltungsverfahrensgesetz oder das Personenstandsgesetz hinzuzieht, haben Sie selber gesagt, Frau Dr. Dogan, dass dann, wenn ein anderer Nachweis nicht möglich ist, man dann wieder auf die eidesstattliche Erklärung zurückfällt. Wir sagen auch nicht in unserer Wahlordnung, wir wollen, dass alle eine eidesstattliche Selbstauskunft geben, sondern wir weisen darauf hin, Nachweis kann durch Abgabe einer eidesstattlichen Selbstauskunft erfolgen. Ich erwarte von unseren Mitarbeitern, dass sie zunächst sagen, können sie eine Geburtsurkunde vorlegen, wie können sie das nachweisen. Aber es ist dann ohne große Diskussion und Stress möglich, auch eine eidesstattliche Erklärung zu bringen. Das erleichtert es beiden Seiten.

Insofern ist es ein Stück weit eine Frage, wie gewichtig sehen Sie jetzt diesen Herkunftsnachweis an. Wenn Sie ihn sehr gewichtig ansehen, müssten wir noch mehr machen, als einfach nur zu sagen, schafft uns eine Geburtsurkunde bei. Wir wählen hier eher den etwas anderen Weg, dass wir auf alle Fälle einen Nachweis wollen, aber wenn dann eben die eidesstattliche Selbstauskunft bevorzugt wird von dem jeweiligen, dann ist das für uns auch in Ordnung. So bitte ich das zu interpretieren.

Stadträtin Dr. Dogan (CDU): Herr Oberbürgermeister, falls Sie den Passus, wie Sie ihn gerade genannt haben, einführen könnte vorweg, nämlich für den Fall, dass keine sonstigen Dokumente da sind, dann die eidesstattliche Versicherung, damit könnten wir d'accord gehen, falls man so einen Passus noch einfügt. Wir wollen halt, die eidesstattliche Versicherung soll eigentlich subsidiär sein. Wir sehen die Beweislast nicht bei der Behörde, sondern es ist der Bewerber, der im Prinzip, wenn er amtliche Dokumente hat, die vorlegt. Nur wenn er die gar nicht beibringen kann in Spezialfällen, in Staaten, wo es einfach wirklich schwierig ist rechtlich, dass man dann eine eidesstattliche Versicherung annimmt als Ausnahme, würden wir d'accord gehen. Also wenn Sie so einen Passus noch einfügen, wäre das für uns in Ordnung, danke.

Stadtrat Cramer (KAL/Die PARTEI): Herr Oberbürgermeister, sehr geehrte Frau Dr. Dogan, Sie haben sehr richtig am Anfang gesagt, dass es sehr ausführlich im Migrationsbeirat und im AK Migration diskutiert wurde. Da haben Sie auch schon diesen Wunsch, den Sie jetzt hier in einen Antrag gegossen haben, formuliert. Da war an sich nach längerer Diskussion doch klar, dass so eine eidesstattliche Erklärung genügt, und natürlich, eine eidesstattliche Erklärung ist auch nicht gerade irgendwas, was sozusagen auf der Nudelsuppe dahergeschwommen ist, sondern das muss man auch belegen. Wenn man die unterschreibt und es stimmt nicht, dann ist es ein großer Rechtsbruch. Also von daher, bei mir kommt es eher so an, als wenn Sie ein Grundmisstrauen gegenüber den Bewerberinnen und Bewerbern haben könnten, dass nicht alles mit rechten und ehrlichen Dingen zugeht. Also die Diskussion in den Gremien, und wir hatten es mindestens zwei, drei Mal ausführlich diskutiert, auch mit den zuständigen Fachleuten aus der Verwaltung, dass meine Fraktion das absolut so mitgeht, wie hier die Verwaltung die Vorlage vorgelegt hat.

Der Vorsitzende: Ich würde mir Ihren Vorschlag gerne zu eigen machen, Frau Dr. Dogan, sehe aber, dass wir quasi damit auch wieder in eine Beweislast kommen, weil wir nämlich überprüfen müssen, ob die Geburtsurkunde stichhaltig ist oder nicht. Damit kriegen wir das Problem der Beweislast an der Stelle nicht gelöst, oder wir akzeptieren alles, wo irgendwo der Name draufsteht und den Rest verstehen wir vielleicht nicht, weil es in einer anderen Schriftart ist. Insofern bleiben wir bei dem Vorschlag, der auch offensichtlich in den Gremien vorberaten wurde, dass wir uns weniger jetzt an der Priorisierung im Personenstands- und in den anderen gesetzlichen Vorgaben orientieren, sondern hier den etwas offeneren Weg wählen, dass es verschiedene Möglichkeiten gibt, diesen Nachweis zu führen, dass aber eine eidesstattliche Erklärung auch geeignet ist und finden, das ist ein ganz guter Kompromiss aus den sonstigen Themen, zumal es in anderen gewichtigen Fällen, ich hatte das bei der Briefwahl angeführt, auch durchaus ausreichend ist. Also es ist jetzt keine völlig an den Haaren herbeigezogene Sonderlösung.

Insofern würde ich jetzt Ihren Änderungsantrag zur Abstimmung stellen, und dann gucken wir, wie wir mit dem Rest umgehen.

Also ich stelle jetzt den Änderungsantrag zur Abstimmung und bitte um Ihr Votum ab jetzt. – Das ist eine mehrheitliche Ablehnung.

Jetzt war der Wunsch nach getrennter Abstimmung. Dann würde ich jetzt alles außer der Wahlordnung zur Abstimmung stellen, und bitte um Ihr Votum ab jetzt. - Das ist eine fast überwältigende Zustimmung. Vielen Dank. Das ist, glaube ich, auch noch mal eine schöne Bestätigung der Vorarbeiten, die im Beirat, aber auch anderswo, geleistet wurden. Da möchte ich mich an der Stelle auch schon mal ganz herzlich bedanken.

Jetzt stellen wir noch die Wahlordnung zur Abstimmung, und da bitte ich um Ihr Votum ab jetzt. – Das ist eine mehrheitliche Zustimmung. Damit bleibt die Wahlordnung unverändert auch Teil der Gesamtthematik. Also die neue Wahlordnung ersetzt die alte Wahlordnung, so herum.

Gut, vielen Dank auch noch mal an alle, die im Vorfeld da beteiligt waren. Wir wissen ja, schon die Namensgebung Integrationsausschuss hat einiges an Diskussion ausgelöst. Also das ist, glaube ich, mit viel Herzblut begleitet worden, und überhaupt an der Stelle mal herzlichen Dank auch für die Bereitschaft, überhaupt hier als sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner sich zu engagieren.

Zur Beurkundung:
Die Schriftführerin:

Hauptamt - Ratsangelegenheiten –
4. Oktober 2023